

1. Gefahren für Mensch und Umwelt



Beschäftigte in der Grünpflege sind gegenüber einer Vielzahl von biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffen) exponiert:

Bakterien mit möglicher infektiöser (z.B. Erreger von Tetanus - Wundstarrkrampf, Borrelien), sensibilisierender oder toxischer Wirkung.

Schimmelpilze mit möglicher infektiöser, sensibilisierender oder toxischer Wirkung.

Viren mit möglicher infektiöser Wirkung (z.B. FSME-Virus, Tollwutvirus, Hantavirus, HPAI-Viren, Hepatitis A /- B und -C-Virus).

Endoparasiten (Fuchsbandwurm)

2. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition

- Impfstatus feststellen und falls erforderlich nachimpfen (Tetanus)
- Eine Schutzimpfung gegen FSME ist für gefährdete Beschäftigte bei Arbeiten in FSME-Risikogebieten zu empfehlen (Auslistung des RKI beachten).
- Eine Immunisierung durch einen Kombinationsimpfstoff, der gegen Hepatitis-A und -B Infektionen schützt, ist zu empfehlen.
- Bioaerosole sind durch geeignete Arbeitsverfahren zu vermeiden bzw. zu minimieren.
- Kontakte mit Tieren, insbesondere Nagetieren und deren Ausscheidungen sind zu vermeiden.
- Wilde und/oder verendete Tiere dürfen nur bei Einhaltung der vorgegebenen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln berührt werden.
- Der Kontakt mit Fäkalien, mit Fäkalienverunreinigtem Wasser oder Gegenständen ist zu vermeiden.
- Der direkte Kontakt von Injektionsbesteck ist zu vermeiden und einschlägig bekannte Flächen sind vor den Arbeiten abzusuchen.
- Bei Vorfinden von Injektionsbestecken sind durchstichsichere Handschuhe und/oder Greifzangen zum Aufsammeln von Injektionsnadeln zu verwenden.
- Injektionsnadeln sind in speziellen (gekennzeichneten) Sammelbehältern für Injektionsbesteck aufzubewahren



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Körperbedeckende Arbeitskleidung möglicherweise mit Kopfbedeckung
- falls erforderlich, durchstichsichere Handschuhe (bei möglichen Vorhandenseins von Injektionsnadeln)
- geschlossene leicht zu reinigende, desinfizierbare Schuhe oder Stiefel
- Biostoffe liegen zusätzlich als Aerosol vor:
- Schutzbrille mit Seitenschutz, falls erforderlich Schutzbrillen für Brillenträger
- partikelfiltrierender Atemschutz, FFP2 und FFP3 Masken mit Ausatemventil, FFP 3-Masken verbindlich, wenn mit Biostoffen der RG 3 zu rechnen ist bzw. wird insbesondere bei stark staubenden Tätigkeiten empfohlen
- Einweg-Overall, Chemikalienschutz Typ 4B
- Einweg-Schutzhandschuhe aus Nitril mit langem Schaft

Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion

- Verwendete Arbeits- und Betriebsmittel sind sachgerecht zu reinigen und zu

desinfizieren

- Nach Verlassen des Arbeitsbereiches ist PSA zum mehrfachen Gebrauch abzulegen, sachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren.

Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Während des Umgangs mit den biologischen Arbeitsstoffen keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).
- Die Pausen- und Umkleieräume nicht mit stark verschmutzter Arbeitskleidung betreten.

3. Verhalten im Gefahrfall

Notruf: 112

4. Erste Hilfe

Feuerwehr: 112

Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Eigenschutz beachten, Unfallstelle absichern
- Verletzten retten, Erstversorgung durchführen
- Wenn erforderlich Arzt, Notarzt oder Rettungsdienst hinzuziehen
- Alle Erste-Hilfe-Leistungen in Verbandbuch eintragen
- Vorgesetzten über Ereignis informieren

Notruf: 0-112

Ausgebildete Ersthelfer: siehe Notruf- und Alarmplan

Zusätzliche Information

Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome ist ein Arzt aufzusuchen mit dem Hinweis auf möglichen Kontakt mit Infektionsquellen.

5. Sachgerechte Entsorgung

- Die in speziellen (gekennzeichneten) Sammelbehältern für Injektionsbesteck aufbewahren und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
- PSA zum einmaligen Gebrauch in dicht schließenden Behältern entsorgen

Verantwortlich: Verantwortliche Person bitte hier eintragen

Datum: 04.04.2022